

data processing agreement

bezeichnet einen [Vertrag](#) über die [Verarbeitung](#) von [Daten](#) und schließt im Bezug auf die [Datenschutzgrundverordnung](#) den [Auftragsverarbeitungsvertrag](#) ein.

Nicht jedes data processing agreement erfüllt auch die Vorgaben des Datenschutzes. Wirksame [Verträge](#) haben sich an den Vorgaben des [Art. 28 Abs. 3 DSGVO](#) zu orientieren. Die gesetzlichen Mindestanforderungen müssen entsprechend Vertragsbestandteil sein und beispielsweise die Weisungsgebundenheit des Dienstleisters als [Auftragsverarbeiter](#) enthalten.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion

<https://juristi.de/home/index.php?quiz/>